

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0078-IV/10/2018

Wien, am 5. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2018 unter der **Nr. 1357/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Versorgung von KabinettsmitarbeiterInnen und Aufwertungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt mit Leitungsfunktionen in Ihrem oder einem anderen Ressort betraut?*
- *Um welche Leitungsfunktionen handelt es sich?*

Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter meines Kabinetts üben zusätzlich eine Leitungsfunktion im Bundeskanzleramt aus. Es handelt sich hierbei um die Leitung der Stabstelle Strategische Kommunikation sowie die provisorische Leitung der Abteilung Digitale Kommunikation.

Zu Frage 3 bis 5:

- *Wie viele (ehemalige) MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt in Organe von Unternehmungen entsandt, an denen der Bund beteiligt ist?
a. Beziehen diese MitarbeiterInnen dafür ein zusätzliches Entgelt?*
- *Wie viele (ehemalige) MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt in Organe von anderen ausgegliederten Rechtsträgern entsandt?
a. Beziehen diese MitarbeiterInnen dafür ein zusätzliches Entgelt?*
- *Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts gehen einer Nebenbeschäftigung nach?*

Keine.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie viele Leitungsfunktionen haben Sie seit Ihrem Amtsantritt insgesamt neu ausgeschrieben?*
- *Wie viele davon haben Sie mit Frauen besetzt?*

Seit meinem Amtsantritt wurden zwei Leitungsfunktionen nach dem Ausschreibungsgesetz 1989 neu ausgeschrieben, wobei eine davon bereits mit einer Frau besetzt wurde.

Zu Frage 8:

- *Wie viele davon haben Sie mit Personen besetzt, die jemals in einem Ministerkabinett oder Büro eines Staatssekretärs beschäftigt waren?*

Keine.

Zu Frage 9:

- *Wie viele davon haben Sie mit Personen besetzt, die jemals bei ÖVP, FPÖ oder einer ihrer Teilorganisationen beschäftigt war?*

Personenbezogene Daten können bei der Beantwortung nur insoweit verwendet werden, als dies zur Befriedigung des legitimen Kontrollinteresses unbedingt notwendig ist und die Offenlegung der personenbezogenen Daten im Hinblick auf das konkrete Kontrollinteresse nicht unverhältnismäßig ist (siehe dazu etwa *Atzwanger/Zögernitz*, § 90, Rz 5). Aus diesem Grund ersuche ich um Verständnis, dass keine Beantwortung dieser Frage erfolgen kann.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Welche Planstellen wurden seit Ihrem Amtsantritt aufgewertet bzw. einer anderen Verwendungsgruppe etc. zugewiesen?*
- *Wie hoch sind die jährlichen zusätzlichen Kosten durch die genannten Änderungen?*

Es wurden keine Aufwertungen getätigt.

Sebastian Kurz

